

Berlin-Spandau

Gutspark Neukladow

„Touristische Geländeerschließung Gutspark Neukladow“
(Fördertitel)

unter Berücksichtigung der denkmalgerechten Wiederherstellung
nach geltenden Standards im Wasser- und Landschaftsschutz-
gebiet

Dokumentation der Informationsveranstaltung vom 28.05.2026



Foto: SWUP GmbH

1 Anlass und Ziel der Veranstaltung

Die Informationsveranstaltung diente dazu, den aktuellen Planungsstand zur „**Touristischen Geländeerschließung Gutspark Neukladow**“ (**Fördertitel**) öffentlich vorzustellen und die zentralen Rahmenbedingungen zu erläutern. Im Mittelpunkt standen die Maßnahmen im Bereich des Havelradwegs und der angrenzenden Flächen, der Schutz der Trinkwasserbrunnen und der Uferzone, der geplante Zaun, Fragen zur Parknutzung sowie Auswirkungen auf bestehende Wege, Vegetationsflächen und Gebäude-/ Gastromienutzungen.

Ziel der Veranstaltung war eine transparente Information der Öffentlichkeit. Die Teilnehmenden erhielten Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und kritische Punkte direkt mit den anwesenden Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu diskutieren.

2 Ablauf

Die offizielle Eröffnung übernahm Herr Giersberg von SWUP als Moderator der Veranstaltung. Er begrüßte die Anwesenden, stellte den Ablauf vor und ordnete den Charakter der Veranstaltung ein. Dabei machte er deutlich, dass es um Information, Einordnung und die Beantwortung von Rückfragen gehe. Zudem wurden die anwesenden Akteure und Fachvertreter vorgestellt. Herr Giersberg wies außerdem auf die Dokumentation der Veranstaltung hin und erläuterte den Umgang mit Fragen aus dem Publikum. Rückfragen sollten gesammelt, thematisch gebündelt und an die jeweils zuständigen Personen weitergegeben werden.

Im Anschluss begrüßte Herr Schatz als Bezirksstadtrat und politischer Vertreter des Bezirksamts die Teilnehmenden. Er stellte die Bedeutung des Gutsparks Neukladow für den Bezirk heraus und betonte, dass es sich um einen besonderen Ort handle, der langfristig gesichert und aufgewertet werden solle. Herr Schatz verwies darauf, dass ein erster Abschnitt bereits umgesetzt wurde und weitere Maßnahmen folgen sollen. Das Bezirksamt investiere erheblich in den Park und stehe hinter der Planung. Zugleich machte er deutlich, dass die Umsetzung an enge fachliche, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen gebunden ist. Der Bezirk mache diese Vorgaben nicht selbst, müsse sie aber bei der Planung und Umsetzung berücksichtigen.

Anschließend ordnete Herr Schatz den finanziellen und förderrechtlichen Rahmen des Projekts ein. Er erläuterte, dass die Gesamtmaßnahme aus dem Bezirkshaushalt allein nicht finanzierbar wäre und daher auf Fördermittel angewiesen ist. Die Kosten der Gesamtmaßnahme liegen bei über 6 Mio. Euro und übersteigen damit deutlich die regulären jährlichen Investitionsmittel des Straßen- und Grünflächenamts. Die Förderung erfolgt im Rahmen des GRW-Programms, das auf touristische Infrastruktur ausgerichtet

ist und bestimmte Anforderungen mit sich bringt. Dazu gehört unter anderem der Parkplatz als Bestandteil der Förderlogik. Herr Schatz machte zudem deutlich, dass die Mittel gedeckelt sind und deshalb nicht alle ursprünglich wünschenswerten Maßnahmen umgesetzt werden können. Unter anderem sind die Steganlage und das Naturtheater derzeit zurückgestellt.

Direkt im Anschluss an Herrn Schatz sprach Herr Staatssekretär Andreas Kraus. Er ordnete die Planung insbesondere aus Sicht des Trinkwasserschutzes ein und machte deutlich, welche Bedeutung der Schutz der Wasserressourcen im Bereich des Gutsparks hat. Dabei stand im Vordergrund, dass die vorhandenen Brunnen und die Trinkwasserschutzzone besondere Anforderungen an die künftige Nutzung und Gestaltung der Flächen stellen. Herr Kraus verwies darauf, dass Trinkwasser eine zentrale öffentliche Ressource und Teil der kritischen Infrastruktur ist. Vor diesem Hintergrund müssen Nutzungswünsche, Erholungsfunktionen und kulturelle Entwicklung des Standorts mit den Anforderungen des Trinkwasserschutzes vereinbar sein. Für die Havelwiese und die Brunnenbereiche ergeben sich daraus enge fachliche und rechtliche Vorgaben, die bei der weiteren Umsetzung zu beachten sind.

Darauf folgte ein moderierter fachlicher Dialog zu den maßgeblichen Schutzgütern. Herr Giersberg band hierzu die Vertreterinnen und Vertreter der Fachstellen ein.

Für den Denkmalschutz erläuterte Herr Dr. Nellessen von der Unteren Denkmalschutzbehörde die Bedeutung der historischen Parkanlage. Er verwies auf die denkmalpflegerische Relevanz von Wegen, Mauern, Sichtbezügen und historischen Gestaltungsstrukturen. Daraus ergeben sich enge Leitplanken für bauliche Eingriffe. Veränderungen im Park müssen daher so erfolgen, dass der historische Charakter der Anlage gewahrt und gestärkt wird.

Für den Natur- und Landschaftsschutz ordnete Herr Geyer vom Umwelt- und Naturschutzamt die sensiblen Bereiche des Parks ein. Dabei standen insbesondere Röhrichbestände, Biotope, Nutzungsdruck und der Schutz der Uferzone im Mittelpunkt. Die Anforderungen des Landschaftsschutzes begrenzen die planerischen Spielräume und wirken sich auf die künftige Zugänglichkeit bestimmter Flächen aus. Auch die Frage der Schwimmnutzung wurde in diesem Zusammenhang mit Blick auf Natur- und Gewässerschutz eingeordnet.

Für den Wasser- und Trinkwasserschutz erläuterten Herr Schulz, Frau Zykowski und Herr Kessler als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Berliner Wasserbetriebe die besondere Bedeutung der Trinkwasserschutzzone und der vorhandenen Brunnenanlagen. Im Mittelpunkt standen der Schutz der Brunnen, der steigende Wasserbedarf, zunehmende Trockenheit und die Bedeutung von Wasser als kritische Infrastruktur. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Brunnenbereich besonders zu schützen und die Betretbarkeit sensibler Flächen einzuschränken.

Nach der fachlichen Rahmung stellte Herr Obermüller den aktuellen Planungsstand vor und ordnete die Bedeutung des Projekts aus Sicht des Bauherrn und der Planung ein (siehe folgendes Kapitel).

Herr Schaefer vom Planungsteam der SWUP GmbH erläuterte ergänzend die vorgesehenen Umsetzungsschritte und den Bauablauf bis Ende 2027. Dabei wurden insbesondere die anstehenden Maßnahmen am Havelradweg, die abschnittsweise Umsetzung, die Bauzeiten und die Auswirkungen auf die Nutzbarkeit des Parks angesprochen.

Im Anschluss öffnete Herr Giersberg die moderierte Fragerunde. Die Fragen wurden an die jeweils zuständigen Personen weitergegeben. Offene Fragen wurden durch SWUP dokumentiert und sollen in eine FAQ-Liste aufgenommen werden.

Zum Abschluss fassten Herr Schatz und Herr Giersberg die nächsten Schritte zusammen. Herr Schatz gab einen Ausblick auf das weitere Verfahren und die geplanten Umsetzungsschritte bis Ende 2027. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass zentrale Informationen, offene Fragen und Antworten im Nachgang dokumentiert und online auf mein.Berlin.de veröffentlicht werden sollen. Die Veranstaltung endete mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihr Interesse, ihre Rückfragen und Hinweise.

3 Vorstellung der Planung

Anhand der Infoplakate erläuterte Herr Obermüller zunächst die Gesamtmaßnahme und ordnete die einzelnen Bauabschnitte räumlich und zeitlich ein. Der erste Bauabschnitt, die Erneuerung der Verlängerten Neukladower Allee, ist bereits abgeschlossen. Im Mittelpunkt der weiteren Umsetzung stehen nun der zweite Bauabschnitt am Havelradweg sowie der dritte Bauabschnitt mit den Maßnahmen im Umfeld des Gutshauses, des Blumen- und Rosengartens sowie des künftigen Parkplatzes.

Für den zweiten Bauabschnitt erläuterte Herr Obermüller die geplanten Maßnahmen im Bereich des Havelradwegs, der Zufahrten zu den Trinkwasserbrunnen und der Zaunanlage auf der Havelwiese. Der Havelradweg wird erneuert, auf einen dauerhaft belastbaren Standard gebracht und auf eine Breite von 3,50 m ausgebaut. Vorgesehen ist ein Asphaltbelag, der sowohl die Nutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende und mobilitätseingeschränkte Personen verbessert als auch den Anforderungen des Wasserschutzes und der Befahrbarkeit durch Unterhaltungsfahrzeuge der Berliner Wasserbetriebe entspricht. Die bestehende Wegeführung wird dabei neu geordnet; einzelne nicht mehr benötigte Wegeabschnitte werden zurückgebaut und landschaftlich wieder in die Wiesenflächen integriert.

Ein weiterer Schwerpunkt des zweiten Bauabschnitts ist der Schutz der Havelwiese, der Uferzone und der Trinkwasserbrunnen. Hierzu wird der bisherige Koppelzaun durch eine neue Zaunanlage ersetzt. Der Zaun verläuft mit einem Abstand von etwa 5 m parallel zum Havelradweg und soll das Betreten der sensiblen Wasserschutzzone, der

Brunnenbereiche sowie der Ufer- und Röhrichtvegetation verhindern. Zugleich werden Zufahrten und Tore vorgesehen, damit die Berliner Wasserbetriebe die Brunnen weiterhin erreichen und unterhalten können. Die Zaunanlage ist als landschaftlicher Wildschutz- bzw. Weidezaun geplant und stellt nach Darstellung der Planung einen Kompromiss zwischen Trinkwasser-, Natur- und Landschaftsschutz, Wildschutz sowie dem Erhalt des Landschaftsbildes dar.

Im Anschluss stellte Herr Obermüller die Maßnahmen des dritten Bauabschnitts vor. Dieser umfasst mehrere Teilbereiche rund um das Gutshaus und die historischen Gartenanlagen. Geplant sind die Wiederherstellung des Vorplatzes und der Grünflächen am Gutshaus, die Aufwertung der Verlängerten Imchenallee, die Wiederherstellung des Blumen- und Rosengartens sowie die Herstellung des Parkplatzes mit Holzpergola. Die Planung orientiert sich an den Ergebnissen der gartenarchäologischen Untersuchungen und verfolgt das Ziel, historische Raumstrukturen, Wegebeziehungen, Mauern, Pflanzflächen und Ausstattungselemente wieder stärker ablesbar zu machen.

Im Bereich des Gutshauses sind neue bzw. überarbeitete Wege- und Platzflächen, Aufenthaltsbereiche, Fahrradstellplätze, Pflanzflächen und Ausstattungselemente vorgesehen. Die Verlängerte Imchenallee wird als wichtige historische Wegeverbindung weiterentwickelt; dabei sind wassergebundene Wegedecken, begleitende Grünstreifen, Baum- bzw. Ersatzpflanzungen sowie barriereärmere Bank- und Ruheplätze vorgesehen. Für den Blumen- und Rosengarten ist eine denkmalorientierte Wiederherstellung mit Rosen-, Stauden- und Gräserpflanzungen, rekonstruierten Gartenmauern, Pergolaelementen und weiteren historischen Bezügen geplant. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Ausstattungselemente nur im Rahmen der gesicherten Finanzierung umgesetzt werden können.

Abschließend ordnete Herr Obermüller die Planung nochmals in die übergeordneten Rahmenbedingungen ein. Die Maßnahmen dienen der Aufwertung des Gutsparks als öffentlich zugänglicher Erholungs- und Kulturort, müssen jedoch zugleich die Anforderungen des Wasser-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes erfüllen. Aus diesen Vorgaben ergeben sich sowohl gestalterische Leitplanken als auch Einschränkungen für bestimmte Nutzungen und Flächen. Die vorgestellte Planung stellt daher einen abgestimmten Stand dar, der die unterschiedlichen fachlichen Anforderungen zusammenführt und die Grundlage für die weitere bauliche Umsetzung bis voraussichtlich Ende 2027 bildet.

4 Thematische Auswertung der Wortbeiträge

4.1 Wasserschutz, Brunnengalerie und Uferzone

Warum liegt ein so großer Fokus auf dem Wasserschutz, obwohl der Gutspark auch ein Kulturstandort ist?

Der Wasserschutz hat im Bereich des Gutsparks eine besondere Bedeutung, weil sich dort Anlagen der Trinkwassergewinnung befinden. Bei allen neuen Maßnahmen müssen daher die aktuell geltenden gesetzlichen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Die kulturelle Nutzung des Standorts bleibt ein wichtiges Ziel der Planung, sie muss jedoch mit den Anforderungen des Trinkwasserschutzes in Einklang gebracht werden.

Warum ist das Wasser auf dieser Seite der Havel besonders schützenswert, während auf der anderen Seite, zum Beispiel am Wannsee, andere Nutzungen bestehen?

Für neue Vorhaben gelten die heutigen Regelungen des Wasser- und Trinkwasserschutzes. Andere Nutzungen an bestehenden Standorten können historisch gewachsen sein und unter Bestandsschutz fallen. Diese bestehenden Nutzungen werden daher teilweise weitergeführt, auch wenn sie nach heutigen Maßstäben möglicherweise anders bewertet würden. Für den Gutspark Neukladow sind die aktuellen Anforderungen maßgeblich.

Ist für die Trinkwasserbrunnen bzw. die Brunnengalerie eine Baugenehmigung erforderlich?

Für die Trinkwasserbrunnen bzw. die Brunnengalerie ist keine Baugenehmigung erforderlich. Maßgeblich ist eine wasserrechtliche Genehmigung, weil die Brunnen und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen den Bereich des Wasserrechts betreffen.

Welche Auswirkungen hat die Wasserentnahme im Uferbereich auf umliegende Pflanzen und Ökosysteme? Wie wird langfristig auf ein mögliches Absinken des Grundwasserspiegels reagiert?

Die Auswirkungen der Wasserentnahme auf Vegetation, Uferbereiche und angrenzende Ökosysteme werden derzeit untersucht. Dabei ist insbesondere zu klären, ob und in welchem Umfang sich die Entnahme auf Pflanzenbestände, Feuchtigkeitsverhältnisse und ökologische Zusammenhänge im Uferbereich auswirkt.

Gibt es eine Ersatz-Badewiese?

Eine Ersatz-Badewiese ist im Rahmen der Maßnahme nicht vorgesehen. Die Fläche im Gutspark Neukladow war bislang keine offiziell ausgewiesene Badewiese. Im Umfeld bestehen bereits andere Badestellen und Badewiesen, die für die Erholungsnutzung am Wasser zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden berlinweit weitere Bade- und Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser entwickelt bzw. geschaffen.

Wann wird die Treppe zur Uferwiese repariert, insbesondere mit Blick auf die Barrierefreiheit?

Die Reparatur der Treppe an der Havel ist derzeit nicht absehbar. Eine Umsetzung ist gegenwärtig weder genehmigungsrechtlich noch finanziell gesichert. Maßgeblich ist, dass eine bauliche Veränderung in diesem Bereich einen Eingriff in die Trinkwasserschutzzone darstellen würde. Auch Anforderungen an Barrierefreiheit können deshalb derzeit nicht ohne Weiteres umgesetzt werden.

4.2 Landschaft, Denkmalpflege und Vegetation

Sind die neu gepflanzten Platanen nicht zu dicht an der Straße und zu dicht beieinander gepflanzt?

Die Pflanzung der Platanen orientiert sich am historischen Vorbild und dient der denkmalgerechten Erneuerung der Allee. Die räumliche Nähe zur Straße ergibt sich unter anderem aus der historischen Wege- und Geländesituation und der Tatsache, dass die Allee auf einem Damm angelegt ist. Die Pflanzabstände folgen damit nicht allein heutigen gestalterischen Vorstellungen, sondern sind Teil der denkmalpflegerischen Wiederherstellung

Warum wurden Platanen gepflanzt und keine Bäume, die für den Standort geeigneter wären?

Platanen besitzen für den Standort einen besonderen Zeugniswert. Sie verweisen auf die historische Gestaltung des Parks und entsprechen der zeittypischen Pflanzenverwendung um 1910. Die Auswahl der Baumart folgt daher nicht nur funktionalen Kriterien, sondern auch der denkmalpflegerischen Zielsetzung, historische Gestaltungselemente wieder erkennbar zu machen.

Bleibt die Streuobstwiese erhalten?

Die Streuobstwiese bleibt erhalten. Sie ist weiterhin Bestandteil des landschaftlichen und gestalterischen Gefüges im Gutspark.

Wird die Streuobstwiese weiterhin begehbar bleiben?

Die Streuobstwiese wird künftig nicht mehr öffentlich begehbar sein. Grund dafür ist der Schutz des Grundwassers im Bereich der Trinkwasserbrunnen. Die Fläche bleibt als landschaftliches und ökologisches Element erhalten, die öffentliche Zugänglichkeit wird jedoch eingeschränkt.

4.3 Havelradweg, Wegeführung und Bauablauf

Welche Farbe bekommt der Belag des Havelradwegs?

Für den Havelradweg bestand der Wunsch nach einem möglichst hellen Belag. Im Wasserschutzgebiet ist bei einem Asphaltbelag jedoch nur eine graue Ausführung möglich. Die Farbwahl ergibt sich daher aus den fachlichen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Wie groß ist der Abstand zwischen Fahrradweg und Zaun?

Der vorgesehene Abstand zwischen Fahrradweg und Zaun beträgt 5 m. Dieser Abstand ist Teil der geplanten räumlichen Ordnung zwischen Wegeführung, Schutzbereich und angrenzenden Freiflächen.

Wird der ehemalige Fahrradweg blind enden?

Der ehemalige Fahrradweg im Bereich des südlichen Parkeingangs wird in eine Wiesenfläche umgewandelt und damit landschaftlich in die Parkfläche integriert.

Wie lange wird der Radweg gesperrt sein?

Der Radweg wird während der Bauarbeiten abschnittsweise gesperrt. Dadurch bleiben die übrigen Bereiche während dieser Zeit weiterhin nutzbar. Für die abschließenden Asphaltarbeiten ist eine vollständige Sperrung des Weges erforderlich. Diese wird voraussichtlich nur wenige Tage dauern.

4.4 Zaun, Blickbeziehungen und Wildschutz

Wie hoch soll der geplante Zaun werden?

Der geplante Zaun wird 1,60 m hoch. Damit soll eine wirksame Abgrenzung geschaffen werden, ohne den Bereich vollständig visuell abzuschotten.

Welche Art von Zaun ist vorgesehen?

Vorgesehen ist ein Weidezaun.

Wird es sich um einen elektrischen Zaun handeln?

Nein. Der Zaun wird nicht elektrisch sein.

Welche Farbe bekommt der Zaun?

Der Zaun wird silber-grau ausgeführt. Aus dem Publikum wurde der Wunsch nach einer grünen oder schwarzen Ausführung geäußert. Eine Änderung der Farbe ist jedoch nicht mehr möglich, da die Ausschreibung bereits abgeschlossen ist.

Reicht der Zaun aus, um Wildschweine abzuhalten?

Nach Beobachtung der Situation können bei Bedarf weitere Maßnahmen zum Schutz vor Wildschweinen folgen.

Zerstört der Zaun den Blick auf die Havel, und gibt es keine andere Lösung?

Der Zaun kann die Blickbeziehungen zur Havel beeinträchtigen und verändert damit das bisherige Landschaftserleben. Alternative Lösungen wurden geprüft, der Abstand von 5m vom Havelradweg und eine Höhe von lediglich 1,6m stellen eine ausgehandelte Zaunlösung dar. Mit Rücksicht auf das Landschaftsbild wurden massivere Zaunlösungen verworfen und die „ländliche Variante“ bevorzugt. Die vorgesehene Lösung stellt daher einen Kompromiss zwischen dem Schutz der sensiblen Bereiche und des Landschaftsbildes sowie der weiteren Nutzbarkeit des Parks dar.

4.5 Touristische Erschließung, Parkplatz und Verkehr

Wie passt die touristische Erschließung mit dem Landschaftsschutz zusammen, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Parkplatz?

Der geplante Parkplatz liegt nicht im Schutzgebiet. Gleichzeitig ist er ein wichtiger Baustein der touristischen Erschließung und der Förderkulisse. Die Planung verfolgt damit das Ziel, die öffentliche Erreichbarkeit des Gutsparks zu sichern und zugleich die Schutzanforderungen im sensiblen Bereich einzuhalten.

Wird der Parkplatz außerhalb des Parks entstehen?

Der Parkplatz entsteht innerhalb des Parks. Er liegt jedoch außerhalb des Schutzgebiets. Damit ist zwischen der Parkfläche insgesamt und dem fachlich abgegrenzten Schutzgebiet zu unterscheiden.

Wird es im Bereich der Zuwegung am Kreisverkehr Kladower Allee ein Parkverbot geben?

Im Bereich der Zuwegung am Kreisverkehr Kladower Allee sind bereits Parkverbotsschilder vorhanden.

4.6 Gebäude, Café, Restaurant und kulturelle Ausstattung

Was passiert mit dem Casino der AWO?

Für die geplante Erneuerung des Casinos der AWO besteht bisher keine Finanzierung. Eine Umsetzung ist damit derzeit nicht gesichert.

Was passiert mit der Eselsreiter-Skulptur im geplanten Garten?

Für die Rekonstruktion der Eselsreiter-Skulptur besteht bislang keine ausreichende Finanzierung. Die Umsetzung dieses Ausstattungselements bleibt daher offen.

Was passiert mit dem Café / Restaurant im Gutshaus?

Die Gastronomie im Gutshaus wird künftig als Museumscafé geführt werden. Es ist damit weiterhin eine gastronomische Nutzung vorgesehen, allerdings in einem begrenzteren Rahmen als bei einem klassischen Restaurantbetrieb.

Wird es weiterhin einen regulären Restaurantbetrieb geben?

Ein regulärer Restaurantbetrieb im Gutshaus ist künftig nicht mehr vorgesehen.

Erfüllt ein Museumscafé dieselbe Funktion wie der bisherige Restaurantbetrieb?

Ein Museumscafé übernimmt nicht dieselbe Funktion wie der bisherige Restaurantbetrieb. Insbesondere hinsichtlich Aufenthaltsdauer, Angebot, sozialer Treffpunktfunktion und Versorgung für die Nachbarschaft bestehen Unterschiede. Dieser Punkt ist für viele Besuchende und Anwohnende besonders wichtig, weil der bisherige Restaurantbetrieb Teil der vertrauten Nutzung des Ortes war.

Wie wird der Restaurant- bzw. Cafébetrieb während der Bauzeiten organisiert?

Der Restaurant- bzw. Cafébetriebs ist von den Baumaßnahmen 2026 nicht betroffen. In der Saison 2027 wird die Außengastronomie vsl. auf eine andere Fläche ausweichen müssen.

4.7 Grundsätzliche Kritik

Können nicht alle bestehenden Nutzungen und Zustände so bleiben, wie sie sind?

Der Wunsch nach dem Erhalt vertrauter Nutzungen und Zustände ist nachvollziehbar und wurde deutlich artikuliert. Gleichzeitig bestehen fachliche, rechtliche und fördertechnische Anforderungen, die Veränderungen notwendig machen können. Die Planung steht daher vor der Aufgabe, Schutzanforderungen, denkmalpflegerische Ziele, öffentliche Zugänglichkeit und gewachsene Nutzungsgewohnheiten möglichst ausgewogen miteinander zu verbinden.